

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 288/2006

Sitzung vom 6. Dezember 2006

1720. Anfrage («Mehr Bern in Zürich»: Session der eidgenössischen Räte im Kanton Zürich)

Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, und Kantonsrat Beat Walti, Zollikon, haben am 2. Oktober 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Noch bis zum 6. Oktober 2006 tagen die eidgenössischen Räte des National- und Ständerates in Flims. Den Bündnerinnen und Bündnern sei es gegönnt, diese Zeit auch für die aktive Werbung in eigener Angelegenheit zu nutzen. Entsprechend werden die Räte in die verschiedenen Regionen von Graubünden ausgeführt, um ihnen deren besondere Anliegen näher zu bringen. Auch dem Kanton Zürich würde es gut bekommen, den Mitgliedern der eidgenössischen Räte seine besonderen Bedürfnisse und Anliegen aus erster Hand näher bringen zu dürfen, beispielsweise

- die Bedeutung des Arbeitsmarktes und Finanzplatzes Zürich für das Wirtschaftswachstum der ganzen Schweiz;
- den Umgang mit gesellschaftlichen und sozialen Problemstellungen des am dichtesten besiedelten Raums der Schweiz, auch in Anbe tracht des hohen Ausländeranteils;
- die Verkehrsprobleme des Agglomerationskantons Zürich und damit der hohe Bedarf an Infrastrukturen für den Lebens- und Wirtschaftsraum wie den Flughafen Kloten, die neue Durchmesserlinie beim Zürcher Hauptbahnhof, dringende Lückenschliessungen im National- und Hauptstrassennetz (z.B. Oberlandautobahn oder Waidhalde tunnel zur Entlastung der Rosengartenstrasse in der Stadt Zürich), sowie weiteren Investitionen in den öffentlichen Verkehr (z.B. Glatt talbahn, Limmattalbahn), die Fragen der Bevölkerung rund um das Atomendlager Benken sowie den «Gateway» im Zürcher Limmattal;
- die Zürcher Bemühungen für den Erhalt der Spitzenmedizin im Uni versitätsspital (Herzklinik usw.);
- den – auch finanziell – grossen kulturellen Beitrag durch Kulturinsti tute mit nationaler Ausstrahlung (Opernhaus usw.);
- sowie ein politisches Umfeld im medialen Zentrum (Printmedien, Fernsehen DRS, Tele Züri usw.).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich die Zürcher Regierung auch schon mit dem Gedanken befasst, sich für eine Session der eidgenössischen Räte im Kanton Zürich zu engagieren?
2. Sollten weitere Sessionen ausserhalb von Bern geplant werden, wäre die Zürcher Regierung bereit, sich für die Durchführung einer eidgenössischen Session der National- und Ständeräte im Kanton Zürich einzusetzen?
3. Wenn nein, was spricht aus der Sicht des Kantons Zürich gegen ein solches Engagement?
4. Auf welchen Wegen bemüht sich der Regierungsrat in den genannten und anderen Politikfeldern, den Zürcher Anliegen bei den Mitgliedern der eidgenössischen Räte nachhaltig Gehör zu verschaffen?

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seiner Präsidentin

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Carmen Walker Späh, Zürich, und Beat Walti, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Die Durchführung von Sessionen der eidgenössischen Räte ausserhalb der Bundeshauptstadt beruhte auf dem Gedanken einer Referenz an die drei weiteren Sprachregionen unseres Landes. Nachdem das Bundesparlament eine Session in Genf durchgeführt hatte, war es folgerichtig, auch im italienisch und im rätoromanisch sprechenden Teil der Schweiz eine einmalige Session durchzuführen. Es ist nicht davon auszugehen, dass in Zukunft aus andern regionalpolitischen Überlegungen solche Sessionen durchgeführt werden, sondern, dass vielmehr damit der Reigen der Session ausserhalb Berns abgeschlossen ist, umso mehr als auch der Umbau des Bundeshauses keinen Anlass für einen Auszug aus Bern mehr bieten kann. Aus diesen Gründen hat sich der Regierungsrat bis heute keine vertieften Gedanken darüber gemacht, sich für eine Session der Eidgenössischen Räte im Kanton Zürich einzusetzen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich solche Sessionen auch dazu eignen, den eigenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Anliegen einer Region näher zu bringen. Es ist allerdings fraglich, ob damit eine nachhaltige Berücksichtigung der Anliegen und Bedürfnisse der Region durch das Bundesparlament

bewirkt wird. Längerfristig betrachtet scheint es geeignete Mittel zur Interessenwahrung eines Kantons zu geben als die Durchführung einer Session der Eidgenössischen Räte auf Kantonsgebiet.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat pflegt den regelmässigen Kontakt zur Standesvertretung wie auch zu den Nationalräätinnen und Nationalräten aus dem Kanton. Dies geschieht durch jährliche Treffen, bei besonderen Anliegen aber auch durch gezielte Kontaktaufnahme mit Meinungsführerinnen und -führern aus dem Kanton in den beiden Räten. In dieser Weise wurde etwa bei wichtigen Verkehrsvorlagen (Flugverkehr, Schiene und Strasse), bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, bei Revisionen des Krankenversicherungsgesetzes oder bei Vorlagen aus dem Bildungsbereich, um nur einige Beispiele zu nennen, vorgegangen. Es darf dabei allerdings nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Abordnung des Kantons vorab im Nationalrat ein Abbild des politischen Kräfteverhältnisses in unserem Kanton darstellt, in der durchaus unterschiedliche Vorstellungen darüber bestehen, was im Interesse des Kantons liegt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi